



Der Mauersegler (*Apus apus*) schneller Segler mit kleinen Füßen

Gefährdete Kulturfolger

Mauersegler sind „Gebäudebrüter“. Als Kulturfolger haben sie sich die menschlichen Siedlungen als Lebensraum nicht nur erobert, sondern sind inzwischen auf diese Strukturen angewiesen. Gebäude sind für sie nichts anderes als eine "Felslandschaft" mit Spalten, Simsen, Ritzen und Höhlungen, die sie für ihre Brutplätze nutzen. Leider ist die Zahl der Mauersegler in den letzten Jahren gerade in den Städten z. T. dramatisch zurückgegangen. Ursache ist hier u. a., dass bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit den heute üblichen Bautechniken und Wärmeschutzmaßnahmen ihre Brutplätze bewusst oder unbewusst beseitigt werden. Auf der Roten Liste Bayern ist der Mauersegler mit 3 (gefährdet) eingestuft.

Mauersegler sind „Flugwunder“

Mauersegler sehen Schwalben ähnlich, gehören aber systematisch zu den sogenannten Seglern. Sie sind besonders, da sie nur zur Brut festen Boden (in ihrer Bruthöhle) berühren und die übrige Zeit ihres Lebens in der Luft verbringen, 5-11 Mal pro Sekunde mit den Flügeln schlagen, Fluggeschwindigkeiten von 200 km/h erreichen, Vielflieger sind, die bis zu 200.000 km im Jahr zurücklegen, im Fliegen schlafen, Insekten fressen, trinken und sogar die Paarung „im Flug erledigen“.

„Ihre“ Mauersegler im Jahresverlauf

Mauersegler können bis zu 15 Jahre alt werden. Sie sind sehr ortstreu und Individuen kommen jedes Jahr zum gleichen Brutplatz zurück. Sie können also getrost von „Ihren“ Mauerseglern sprechen.

Die Wintermonate verbringen sie südlich der Sahara. Nur zwischen Ende April und Anfang August halten sie sich bei uns auf. In dieser Zeit sorgen sie für ihren Nachwuchs, in dem sie an Gebäuden in kleinen Höhlen ihre Eier legen und 2-3 Junge großziehen. Mauersegler sind Koloniebrüter. Sie brüten in größeren Verbänden an einem Haus oder in mehreren in unmittelbarer Nachbarschaft. Wer Mauersegler schützen will, muss immer mit mehreren Nestern rechnen. Wird ein Teil einer Kolonie vernichtet, wird die gesamte Kolonie massiv gestört.

Mauersegler sind gesetzlich geschützt

Der Schutz der Mauersegler ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine artenschutzrechtliche Verpflichtung. Nach §44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Mauersegler und auch ihre Nist- und Zufluchtsstätten gesetzlich geschützt. Zerstörung oder Veränderung der Quartiere unterliegen dem Artenschutz und sind daher untersagt. Das bedeutet: Bei Sanierungen oder bei Abriss eines Gebäudes oder Gebäudeteils dürfen weder das Gelege mit Eiern noch ein Gelege mit Jungvögeln beseitigt, noch die Brutvögel beim Ein- und Ausfliegen behindert werden. Löcher am Gebäude, die von Mauerseglern als Brutstätte genutzt werden, dürfen nicht verschlossen werden. Baumaßnahmen dürfen erst nach erfolgtem Ausflug der Jungvögel an dem betroffenen Gebäudeteil stattfinden.

TIPP: Planen Sie frühzeitig!

Durch rechtzeitige Abstimmung mit den Behörden lassen sich in der Regel sowohl Ihre Belange und Interessen als Maßnahmenträger als auch die Belange des Artenschutzes vereinbaren. Mauersegler verhindern keine erforderlichen Sanierungen!

Mauersegler sind nur knapp 3 Monate bei uns. Es verbleiben also 9 Monate um Maßnahmen durchzuführen. Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Quartiere kann den Rückgang „Ihrer“ Mauersegler-Population verhindern. Ob energetische Sanierung von Altbauten oder Dachausbau - es gibt bereits viele technische Lösungen, die sich bewährt haben, um im Einklang mit geltendem Artenschutzrecht zu bauen und auf einfache Art und Weise auch neuen „Wohnraum“ zu schaffen.

Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Abriss / Sanierung möglich					Kritische Übergangszeit, Baumaßnahmen in bestimmten Fällen möglich			Brutzeit, kein Abriss oder Sanierung möglich				

Gezielte „Besucher-Lenkung“ bei Neubau und Renovierung

Grundsätzlich mögliche Plätze an Gebäuden:

Grundprinzip: Als Höhlenbrüter gelangt er durch ein Einflugloch in einen dunklen Brutraum z. B. im Unterdach, Abschlussziegel, Zwischenraum zwischen Dach und Mauerkrone, Traufbereich, Freiraum hinter verhängten Fassaden.

Der ideale neue Brutplatz (z. B. Nistkasten) - daran orientieren sich Mauersegler:

- es gibt bereits brütende Mauersegler in der Nachbarschaft (Mauersegler sind Koloniebrüter)
- in mind. 4 m Höhe, je höher desto besser
- an Ecken und Vorsprüngen, im Bereich von Dachrinne, Fallrohr, Giebel, Traufkasten, Hausecke
- unterhalb eines Überstandes / Dachvorsprunges (Hitze- und Nässeschutz)
- wichtig: freier Anflug von allen Seiten (mind. 3 m), keine Hindernisse wie Außentreppen / Feuerleiter, Balkone, Vordächer, Bau-Gerüste, Bäume etc.
- Einflugloch ist gut sichtbar und hebt sich vom Untergrund ab

Hinweise zu Nistkästen

- **nur dort anbringen, wo sie langfristig hängen bleiben können!!** Wartung / Säuberung nicht unbedingt notwendig
- aus Holz (unbehandelt, witterungsbeständig) oder Siebdruck- oder Faserzementplatten
- je mehr Brutplätze desto besser
- Brutplätze müssen voneinander getrennt sein, Abstand zwischen Einflugöffnungen 50 – 80 cm
- Bruthöhlen zur Haus-Isolierung/Dachinnenraum abtrennen
- Südseite vermeiden (zu heiß)
- bei Nähe zu Straßen mit schnellfahrenden Autos hoch genug hängen (mind. 10 m), um Kollisionen zu vermeiden
- Kästen vor Ankunft (bis Ende April) installieren (besonders wichtig für Ersatz bei Renovierung)
- Innenraum-Gestaltung:
 - Grundfläche mind. 21 x 30 cm (entspricht DIN A4 Blatt), Höhe ca. 10 cm bis 20 cm
 - dunkel, trocken
 - raue Unterlage, um das Nest „ankleben“ zu können. Pavatex und Folien sind nicht geeignet
 - künstliche Nestmulde möglich, nicht notwendig
 - bei Holzkästen im Außenbereich Lüftungslöcher im Boden oder an der Rückwand (Querlüftung)
- Einflugloch:
 - nur einen Zugang pro Nistplatz
 - max. 35 mm im Durchmesser, oder queroval 35 x 60, um „Fehlbeleger“ wie Star, Meise, Sperling etc. zu vermeiden
 - Einflugloch frontal (Vorteil: Verschmutzung der Wände wird vermieden)
 - seitlich versetzt (exzentrisch), damit dunkler Brutbereich entsteht
 - bodennah
 - raue Umrandung für besseren Halt beim Einflug (wichtig bei Blechverkleidung z. B. im Traufbereich)
 - Abstand zu Regenrinne: 4 cm
 - schräg nach unten bohren (Wasserablauf)
 - wenn Einflugloch unten → Einflugloch mit umlaufender Leiste, um das Herausrollen von Eiern zu vermeiden
 - in Wohngebieten: außerhalb der Reichweite von Menschen (möglicher Vandalismus, Störung)

Bei Renovierung / Ersatz

- Einflugöffnungen so nah wie möglich an ursprüngliche Einflugpositionen, da sie extrem ortstreu sind
- Einflugsituation beibehalten (wenn vorher von unten, dann wieder von unten)
- mit Nistplatz – Angeboten nicht sparen, pro verlorenen Brutplatz mind. 2 neue
- Aufputz Kästen an Fassaden (bspw. Flachdach) mit Sonnenschutz (glatt und geneigt, damit kein Ansitz für Tauben)

TIPPS:

- **Spatzen:** Haus- / Feldsperlinge und Mauersegler haben ähnliche Ansprüche an ihre Brutplätze. Sperlinge zeigen Mauerseglern durch ihr Chilpen mögliche Brutplätze an. 1 Spatzenhaus in der Nähe anbringen (muss nicht an einer Ecke sein).
- **Taubenabwehr:** Scheitelbleche statt Taubenstachel. So wird die Verletzungsgefahr für die schnell fliegenden Mauersegler vermindert.